



## **Merkblatt Nr. 1.2/4**

**Stand: 01 Juli 2005**

**alte Nummer: 1.5-7**

Ansprechpartner: Referat 93

### **Beratung und Begutachtung bei Kanalisationen in Wassergewinnungsgebieten;**

Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 142 „Abwasserkanäle und Abwasserleitungen in Wassergewinnungsgebieten“ (Fassung November 2002);

Merkblatt ATV-DVWK-M 146 „Abwasserleitungen und Abwasserkanäle in Wassergewinnungsgebieten - Hinweise und Beispiele -“ (Fassung Mai 2004)

#### **Inhalt**

**Beratung und Begutachtung bei Kanalisationen in Wassergewinnungsgebieten;**

**2**

## **Beratung und Begutachtung bei Kanalisationen in Wassergewinnungsgebieten;**

Die im Merkblatt ATV-DVWK-M 146 beschriebenen Ausführungsbeispiele in Verbindung mit dem Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 142 bieten eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Beurteilung von Kanalisationen in Wasserschutzgebieten.

Es ist jedoch besonders hervorzuheben, dass Abwasserkanäle und -leitungen in Zone W II nur bei zwingenden örtlichen oder technischen Gegebenheiten im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von der Schutzgebietsverordnung errichtet werden dürfen (Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 142, Seite 7).

Auch in Zone W III ist in der Regel nur eine Ausleitung des im Wasserschutzgebiet gesammelten Abwassers, jedoch keine Durchleitung von außerhalb gesammeltem Abwasser zulässig (Musterverordnung für Wasserschutzgebiete des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 06. Juni 2003).

Die Planung von Abwasserkanälen in Wasserschutzgebieten setzt daher stets eine sorgfältige Alternativenprüfung voraus.

Das LfW-Merkblatt Nr. 4.3/13 „Technische Information und fachlicher Erfahrungsaustausch; Merkblatt ATV-DVWK- A 142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten vom November 2002“ gibt zur Anwendung wichtige Bearbeitungshinweise.

Zu den regelmäßigen Dichtheitsprüfungen wird auf das LfW-Merkblatt Nr. 4.3/6 „Prüfung alter und neuer Abwasserkanäle“ hingewiesen.

Eine spezielle Problematik stellt das Abwasser gentechnischer Labors (600 – 700 in Bayern) dar, wenn durch Anzucht von Krankheitserregern infektiöses Material anfällt. Da die Überlebenschancen gentechnisch veränderter Organismen u. U. größer sind als bei normalen Bakterien, sind auch in Zone W III hygienische Risiken nicht ausgeschlossen. Durchleitung und Anfall solcher Abwässer sollten in Wasserschutzgebieten vermieden werden.

---

### **Impressum:**

Herausgeber:  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Telefon: (08 21) 90 71-0  
Telefax: (08 21) 90 71-55 56  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Postanschrift:  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Bearbeitung:  
Ref. 93 / Dr. Walter Wenger  
Stand:  
07/2005

Bildnachweis: